

**Staatskanzlei**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 12. März 2019**

### **Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler**

Der Regierungsrat verabschiedet das Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler im Kanton Glarus. Es wird auf der Website des Kantons und auf dem Geoportal publiziert.

#### *Ausgangslage*

Gemäss Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) hat der Kanton unter anderem die Landschaft, die Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler sowie Erholungsgebiete zu schützen. Dazu dienen die Inventare. Die wichtigsten Kultur- und Baudenkmäler des Kantons werden in zwei Teilen erfasst:

- „Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler“ gemäss Artikel 9 NHG.
- Liste der vom Kanton unter Schutz gestellten Objekte (sog. Schutzobjekte) gemäss Artikel 15 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV).

Zu den letztgenannten gehören beispielsweise der Freulerpalast in Näfels, die Stadtkirche von Glarus oder das Haus Suworow in Elm. Diese Objekte wurden mit der Zusprechung eines Denkmalpflegebeitrags eigentümergebunden unter Schutz gestellt und werden deshalb im Inventar nicht mehr aufgeführt.

Zur Erstellung des Inventars gewährte der Landrat im August 2011 einen Rahmenkredit von 430'000 Franken. Das Inventar wurde in den Jahren 2011–2015 von externen Fachleuten erstellt und lag Ende 2015 zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat vor. Durch einen Vorstoss im Landrat wurde die Verabschiedung des Inventars jedoch gestoppt. Nach der Erledigung dieses Vorstosses und dem Nichteintreten auf eine Änderung der NHV Ende August 2018 wurde das geplante Inventar nochmals überprüft.

#### *Inventar*

Ins Inventar gemäss Artikel 9 NHG wurden 130 Einzelobjekte und 39 Baugruppen aufgenommen. Aus dem gesamten Gebäudebestand des Kantons mit rund 24'000 Objekten wurden die Verzeichnisse der schützenswerten Objekte von regionaler Bedeutung für die Gemeindegebiete von Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord erstellt. Dabei wurden die bestehenden Verzeichnisse der Gemeinden mit lokalen Objekten berücksichtigt. Die Verzeichnisse der Objekte von regionaler Bedeutung umfassen insgesamt 519 Objekte. Zwei Drittel der Objekte (350 von 519) verbleiben auf der Stufe der Verzeichnisse regional. Mit 0,7 Prozent des gesamten Gebäudebestandes fällt das Inventar schlank aus.

Die zur Aufnahme ins Inventar ausgewählten Objekte sind wegen ihres historischen, baukünstlerischen, typologischen, handwerklichen, industriegeschichtlichen oder sozialen Werts oder wegen der Stellung im Ortsbild besonders erhaltenswert. Für jedes Objekt ist eine kurze Umschreibung des Schutzzieles erfolgt. Die wichtigsten Baukategorien – Wohnbauten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, öffentliche Bauten und Infrastruktur, Gewerbe- und Industriebauten, industrieabhängiger Wohnbau und landwirtschaftliche Nutzbauten – sind in den Einführungstexten zum Inventar umschrieben.

In den bisherigen Betrachtungen zur Glarner Baukultur nahmen Bergbauernhäuser, Bürgerhäuser der Söldnerführer und Handelsherren des Barocks und der Textilunternehmer im 19. Jahrhundert den grössten Platz ein. Bei den von der Denkmalpflege bisher mit Beiträgen unterstützten Schutzobjekten handelt es sich meist um Wohnhäuser. Dazu kommen die meisten bekannten öffentlichen Bauten und Kirchen im Kanton. Den in fast jedem Dorf ortsbild- und landschaftsprägenden historischen Fabriken mit ihren Kaminen, Kanälen, Kosthäusern und Arbeiterhauszeilen wurde bis heute nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Einzig der grosse Hänggitturm in Ennenda sowie die Alte Spinnerei in Ziegelbrücke stehen unter Denkmalschutz.

#### *Funktion des Inventars*

Die aufgenommenen Inventarobjekte stehen nicht unter Schutz und werden durch die Aufnahme ins Inventar auch nicht eigentümergebunden geschützt. Für die Objekte besteht aber eine sogenannte *Schutzvermutung*. Diese Schutzvermutung muss durch die Behörden bei Gefährdung des Objektes, oder sobald ein Baugesuch vorliegt, überprüft und verifiziert werden.

Das Inventar ist jedoch gemäss Artikel 10 NHG behördenverbindlich. Das bedeutet konkret, dass die zuständige Behörde Baugesuche hinsichtlich der Schutzziele begutachtet und auf Basis der Schutzziele Auflagen formuliert. Den Behörden dient das Inventar als Grundlage bei Planungen jeglicher Art, für die Ausrichtung von Subventionen, für eigene Bauvorhaben sowie für die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen.

Für die Eigentümer entsteht dadurch mehr Rechtssicherheit bei der Umsetzung von NHG und NHV. Dies ist ein Mehrwert gegenüber heute, wo die Beurteilung der Schutzwürdigkeit ohne Hinweis im Inventar ausschliesslich vom Einzelfall abhing und in der Regel erst auf Anfrage bzw. im Rahmen einer Baugesuchsprüfung erfolgte. Bezüglich Subventionspraxis werden in Zukunft die Schutz- und Inventarobjekte beitragsberechtigt sein.

### **Leistungsvereinbarung Betreuung Archiv der Gemeinden**

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord und dem Kanton Glarus über die Betreuung der Endarchive, des Records Managements und des digitalen Langzeitarchivs der Gemeinden wird genehmigt.

Zwischen den drei Gemeinden und dem Kanton besteht seit November 2011 eine Leistungsvereinbarung über die Betreuung der Endarchive. Gestützt auf diese Vereinbarung ist im Landesarchiv eine Gemeindecarchivarin im Umfang von 50 Stellenprozent für die drei Gemeinden tätig. Die Digitalisierung macht aber auch nicht vor dem Archivwesen halt. Records Management (elektronische Geschäftsverwaltung) und digitale Langzeitarchivierung gehören zu den Kernaufgaben der Informations- und Verwaltungsführung. Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Gemeinden haben die Gemeindecanzleien das Landesarchiv 2015 gebeten, die digitale Langzeitarchivierung zu koordinieren. Als Ergebnis dieses gemeinsamen Vorgehens liegt nun eine erweiterte Leistungsvereinbarung vor. Die aktuelle Gemeindecarchivarin erreicht im Januar 2020 das Pensionsalter. Der Zeitpunkt zur Ablösung der Leistungsvereinbarung durch eine neue, um die Aufgaben Records Management und digitale Langzeitarchivierung ergänzte Version erscheint aus diesem Grund als günstig.

Um elektronische Akten in ein Langzeitarchiv zu übernehmen, braucht es eine strukturierte und systematische Verwaltung der Unterlagen. Deshalb sind Records Management-Abläufe in die Geschäftsprozesse integriert, die im Geschäftsverwaltungs-System Axioma umgesetzt werden. Zu den Aufgaben des Records Managements gehören die Erarbeitung, Implementierung und Anpassung von Aktenplänen, die Einführung und Schulung des Personals in elektronischer Geschäftsverwaltung sowie die Bewertung und Passivierung von Geschäften

im Gever-System. Diese Aufgaben sind Voraussetzung für ein funktionierendes digitales Langzeitarchiv.

## **Arbeitsvergebungen**

Der Regierungsrat vergibt folgende Arbeiten:

- Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Überführung Kleinlinthli und SBB in Oberurnen an die ARGE Linthebene Plus c/o Marti AG, Zürich;
- Belagssanierung der Klöntalerstrasse, Abschnitt Weberbergli–Fulenchof, an die Firma Walter Hösli, Glarus.

## **Personelles**

Roland Wermelinger, Sargans, geb. 1968, wird als neuer und erster Medienverantwortlicher des Kantons mit einem Pensum von 80 Prozent und Stellenantritt per 1. Juli 2019, in der Staatskanzlei angestellt. Roland Wermelinger ist momentan als Redaktor/Moderator beim Schweizer Radio und Fernsehen SRF in der Konsumredaktion von Kassensturz/Espresso in Zürich tätig. Vorher war er Inlandredaktor SRF in Bern/Zürich, Teamleiter Regionaljournal Graubünden und vor allem als Ostschweizer Korrespondent für nationale Informationssendungen bei Schweizer Radio DRS (heute SRF) und beim Regionaljournal Ostschweiz tätig. Aus dieser Zeit kennt er den Kanton Glarus bestens. Er berichtete oft über die wichtigen Projekte im Kanton Glarus und aus dem Landrat. Als Vizepräsident des Gemeinderates Sargans (Ressort Soziales und Kultur) kennt er das politische Geschehen auch aus der Innensicht.

Nicole Buner, Mollis, geb. 1990, wird befristet für ein weiteres Jahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 als ausserordentliche Staatsanwältin gewählt.

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen per Mitte März 2019:

- Mathias Vögeli, Ennenda, Hauptabteilung Steuern 25 Jahre;
- Daniel Führer, Schwanden, Hauptabteilung Steuern 20 Jahre.